

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeversches Wochenblatt  
1870**

129 (18.8.1870)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-256536](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-256536)

# Zeversches Wochenblatt.

Nr. 129. Donnerstag, den 18. August 1870.

## Gesetzblatt

für das  
Herzogthum Oldenburg.

XI Band. (Ausgegeben den 13. Aug. 1870.) 62. Stück.

### Inhalt:

No. 118. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 2. August 1870, betreffend Patent-Ertheilung auf Luft-Regeneratoren.

No. 119. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 11. August 1870, betreffend den Landverkehr mit Frankreich.

#### No. 119.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend den Landverkehr mit Frankreich.  
Oldenburg, den 11. August 1870.

Im Einverständnisse mit dem Vorsigenden und den Ausschüssen des Bundesraths des Zollvereins bringt das Staatsministerium Folgendes zur öffentlichen Kunde:

Ueber die Grenze gegen die von deutschen Truppen besetzten Theile Frankreichs werden alle im freien Verkehr des Zollvereins befindliche Waaren zollfrei nach Frankreich eingelassen.

Oldenburg, den 11. August 1870.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Zedelius.

von Buttell.

XI Band. (Ausgegeben den 14. Aug. 1870.) 63. Stück.

### Inhalt:

No. 120. Bekanntmachung des Staatsministeriums vom 12. August 1870, betreffend den Eingangszoll von französischem Weine.

#### No. 120.

Bekanntmachung des Staatsministeriums, betreffend den Eingangszoll von französischem Weine.  
Oldenburg, den 12. August 1870.

Im Einverständnisse mit dem Vorsigenden und den Ausschüssen des Bundesraths des Zollvereins bringt das Staatsministerium Folgendes zur öffentlichen Kunde:

Da Frankreich aufgehört hat, die Erzeugnisse des Zollvereins gleich denjenigen des meistbegünstigten Landes zu behandeln, so ist französischer Wein, welcher nach dem 10. d. M. über die Zollgrenze eingeht, zum Saige von 4 Thlr. vom Centner zu verzollen.

Oldenburg, 1870 August 12.

Staatsministerium.

Departement der Finanzen.

Zedelius.

Weichardt.

## Obrigkeithliche Bekanntmachungen.

Das Staatsministerium setzt die Amtsvorstände und Unterstützungs-Commissionen davon in Kenntniß, daß nach einer Mittheilung des stellvertretenden Generalcommandos des 10. Armeecorps zu Hannover die Commandeure der Landwehr-Bezirks-Commandos Oldenburg I. und II. beauftragt sind, für die Unterstützung der bedürftigen Familien zum Dienste einberufener Mannschaften der Reserve, Landwehr und Ersatz-Reserve den Amtsvorständen und Unterstützungscommissionen als militärische Beigeordnete beizutreten.

Die Amtsvorstände und Unterstützungscommissionen haben sofort in Thätigkeit zu treten, auch wenn die militärischen Beigeordneten wegen anderweiter Dienstgeschäfte sich nicht sogleich an den Sitzungen sollten betheiligen können.

Oldenburg, den 13. August 1870.

Staatsministerium.

Departement des Innern.

von Berg.

### Bekanntmachung, die Briefbeförderung betreffend.

Dem General-Postamte gehen noch unaufhörlich Beschwerden wegen Correspondenzverzögerungen zu. Die Einzelbeantwortung wird bei der ohnehin auf das Aeußerste in Anspruch genommenen Zeit und Arbeitskraft zur Unmöglichkeit. Es wird daher hiermit wiederholt bekannt gegeben, daß die Ursache jener Verzögerungen in der zeitweise totalen Störung der Eisenbahnverbindungen, Folge der Militärtransporte, liegt. Alle sich darbietenden Transportmittel: die Militärzüge, die Aviszüge, Kohlenzüge, selbst einzelne Locomotiven und Draisinen werden von der Postverwaltung, wo es irgend angeht, zur Briefbeförderung benutzt; in vielen Gegenden des Staats sind auf den alten, seit dem Bau der Eisenbahnen von der Post verlassenen Landstraßen, für diese Zwischenzeit wieder gewöhnliche Posten eingerichtet worden, so weit der in Anspruch genommene Pferdebestand des Landes und die Plögllichkeit des Umsturzes im gesammten Beförderungssystem es irgend ermöglichten. Daß alle diese Mittel die Schnell- und Courierzüge auf die großen Entfernungen, um welche es sich bei dem jetzigen Kriege handelt, nicht ersetzen können, liegt auf der Hand. Außerdem macht das General-Postamt — was speciell die Beschwerden über verspätetes Eintreffen der Briefe von der Armee betrifft — darauf aufmerksam, daß, wie dies öfter im Kriege geschieht, auf militärischen Befehl die Absendung aller Correspondenzen aus dem Bereich der operirenden Armeen mit voller Absicht bisweilen um einige Tage verzögert wird.

Es bedarf gewiß nur dieser Hindeutungen, um das betheiligte Publikum zu veranlassen, die für den Einzelnen mitunter gewiß recht bitteren Folgen der Correspondenzverzögerungen mit der patriotischen Hingebung zu ertragen, von welcher alle Bürger des

Vaterlandes in der großen Zeit erfüllt sind, die zu erleben die Vorsehung uns gewürdigt hat.

Berlin, den 10. August 1870.

General-Postamt.

Stephan.

Nachdem die zur Anmeldung und Entgegennahme der stattgefundenen Veränderungen an Grundstücken und Gebäuden, auch wegen der vorkommenden Veränderungen der Besitzer derselben, welche eine Umänderung oder Umschreibung in den Katastern erforderlich machen, angelegten Termine bereits abgehalten, sind zur ferneren Anmeldung der vorgekommenen Veränderungen, wohin namentlich Verkäufe, Ueberlassungen und Vertauschungen gehören, Schlusstermine

1. für die Gemeinden Zever, Wiefels, Bestrum, Zettens, Riddoge, Hohenkirchen und Biarden auf Mittwoch, den 24. August d. J.,
2. für die Gemeinden Minsfen, Eldorf, Waddewarden, Pakens, Wüppels, St. Joost, Sillenstede, Sengwarden und Fedderwarden auf Donnerstag, den 25. August d. J.,
3. für die Gemeinden Accum, Sande, Neuende, Heppens, Cleverns, Sandel und Schortens auf Freitag, den 26. August d. J.,

Morgens 10 Uhr anfangend, auf dem Katasterbureau im Amtsgebäude angelegt.

In diesen Schlussterminen haben die Grundeigentümer oder die statt derselben zur Entrichtung der Grund- und Gebäudesteuer verpflichteten Personen die im Besitze und Besande ihrer Grundstücke und Gebäude eingetretenen Veränderungen anzumelden, soweit dieses in den erstgedachten Anmeldungs-terminen noch nicht geschehen ist.

Diejenigen Veränderungen, welche später nach diesen Schlussterminen zur Anzeige gebracht werden, bleiben für das laufende Jahr unberücksichtigt, so weit sie nicht, wie bei bloßen Namensumschreibungen, zu erledigen sein sollten, und es haben die Säumigen die durch veräumte Anmeldung denselben erwachsenden Nachtheile sich selbst beizumessen.

Zever, 1870 August 8.

Verwaltungsamt.

v. Heimburg.

L a u t s.

Nachdem die Einkommensteuerrolle der Gemeinde Stadt Zever für das Jahr 1870/71 festgestellt ist, wird dieselbe 14 Tage lang, vom 6. bis 20. d. Mts., auf dem Rathhause hieselbst zur Einsicht der Steuerpflichtigen offen liegen.

Etwaige Reclamationen, in Folge deren, wenn sie unbegründet gefunden werden, den Reclamanten die veranlaßten Kosten zur Last fallen, auch die Reclamanten noch höher zur Steuer veranlagt werden können, sind innerhalb 3 Wochen nach dem Ablaufe der Auslegungszeit, also vor dem 10. Septbr. d. J., bei Strafe des Ausschlusses bei dem Unterzeichneten anzubringen und zu begründen.

Zever, den 4. August 1870.

Der Vorsitzende des Schätzungs-Ausschusses der Stadtgemeinde Zever.

v. H a r t e n.

Bekanntmachung.

Nach einer Mittheilung des königlichen General-Gouvernements zu Hannover ist die Schifffahrt an der Ostseeküste zu Warnemünde bis zur Rütischen Grenze

unter Aufhebung des desfalls unterm 3. d. Mts. erlassenen Verbots wieder vollständig freigegeben.

## Concurs=Proclama.

Wider

1. die Firma F. Eiben u. Co. in Wilhelmshafen,  
2. den Kaufmann F. A. Menke daselbst  
ist am 15./24. Juni 1870 Schulden halber der Concurs erkannt, zu dessen Ausführung nachstehende Termine angelegt werden:

1. auf den 19. September 1870  
zur Angabe aller aus irgend einem Grunde entstandenen Forderungen, Ansprüche oder zur Compensation geeigneten Gegenforderungen an den Gemeinschuldner, sowie aller dinglichen Rechte oder Separationsansprüche an die in der Concursmasse befindlichen unbeweglichen Güter, — (insbesondere auch Crediten und Reallasten) — bei Strafe des Ausschlusses von diesem Concurs und bei Verlust der dinglichen Rechte und Separationsansprüche. Die Angaben müssen durch einen bei dem unterzeichneten Gerichte zugelassenen Anwalt schriftlich eingereicht, können aber auch, wenn der Werth der anzugebenden Ansprüche die Summe von 75 Thlr. nicht übersteigt, mündlich zum Protocolle gemacht werden. Der Anwalt wird durch den Auftrag zur Angabe zugleich zur sonstigen Vertretung des Gewaltgebers im Concursverfahren und zur Angabe aller darin erforderlichen Erklärungen bevollmächtigt, vorbehaltlich der Befugnis des Gerichts, in einzelnen Fällen, nach seinem Ermessen, die Weibbringung schriftlicher Vollmacht zu fordern. Die zur Begründung der Angabe dienenden Beweismittel sind derselben, bei Vermeidung der gesetzlichen Nachtheile, in Original oder in Abschrift beizufügen.

2. auf den

7. November 1870  
Morgens 10 Uhr zur Liquidation,

3. auf den

19. December 1870  
Mittags 12 Uhr zur Anhörung des Prioritätsurtheils.

Darel, aus dem Obergericht, als mit Wahrnehmung der Gerichtsbarkeit in den königlich Preussischen Landebieten beauftragtes Landgericht, 15. Juli 1870.

C l a u s s e n.

Marshall.

Immobilien sind angeblich nicht vorhanden.

## Immobil=Verkäufe.

Wie hier vorgestellt worden, kaufte laut Protocolls Großherzoglichen Landgerichts Zever vom 6. October 1856:

1. der Arbeiter Johann Hinrich Gerriets zu Heppens,  
2. der Arbeiter Gerke Behrens daselbst,  
von den Erben des weil. Häuslings Lübke Itken zu Heppens und zwar:

1. den Schustermeister Hayo Itken zu Heppens, als Vormund über die minderjährigen Kinder des weil. Häuslings Lübke Itken zu Heppens,  
2. Lübke Itken,  
die denselben zugehörige, an der Fuhleriege, im Kirchspiele Heppens, belegene Häuslingsstelle mit Zubehörungen.

Diese Häuslingsstelle haben sich nun die beiden Käufer später dahin getheilt, daß der Käufer Gerke

Behrens die Südwestseite des Hauses, den dahinter liegenden Theil des Gartens, sowie von der Ostseite des Gartens noch so viel, als zur Ergänzung der Hälfte des Gartengrundes erforderlich war, der Käufer Gerriets dagegen die andere Hälfte des Hauses und des Gartengrundes erhalten hat.

Laut Kaufcontracts vom 18. August 1857 hat nun der Arbeiter Gerke Behrens zu Heppens seine Hälfte der vorerwähnten Häuslingsstelle an die Wittve des weil. Arbeiters Claas Jürgens Ahlfs zu Heppens, Metta Catharine geb. Carstens oder Cassens, verkauft und zum Eigenthum übertragen.

Diese Hälfte der mehrgedachten Häuslingsstelle ist in der Flur 2 wie folgt belegen:

Parzelle Nr.		Rth. Fuß
395,219	Garten, groß	21 60
398,220	Hofraum	14 20
399,221	halbes Bohnhaus	69 —
		<b>= 104 80</b>

Diese Gründe werden begrenzt:

im Norden vom Fahrwege,  
 " Osten von Gerriets Gründen,  
 " Süden von Gründen des königlich Preussischen Fiskus,  
 " Westen von Sander Gründen.

Die Wittve des weil. Arbeiters Claas Jürgens Ahlfs, Metta Catharine geb. Carstens, oder Cassens, welche sich später mit dem Arbeiter Ulrich Gerhard Dirks zu Heppens verheirathet hat, ist am 14. Mai 1863 mit Hinterlassung eines am 12. Mai 1863 errichteten Testaments verstorben und beerbt worden von:

1. ihrem Ehemanne Ulrich Gerhard Dirks zu  $\frac{1}{4}$ .
2. ihrer in der Ehe mit Claas Jürgens Ahlfs erzeugten Tochter, Namens Grethe Marie Ahlfs, zu  $\frac{1}{4}$ .
3. ihren beiden mit Ulrich Gerhard Dirks erzeugten Kindern, nämlich:
  - a. Friederike Catharine Dirks,
  - b. Metta Catharine Dirks,
 je zu  $\frac{1}{4}$ .

Der Arbeiter Ulrich Gerhard Dirks zu Heppens, welcher sich später mit Anna geb. Gerriets, früher verwittweten Hayo Gerhard Hayen zur Grasschaft, wieder verheirathet hat, ist am 4. Juni 1869 ab intestato verstorben und beerbt worden von:

1. seiner Wittve — zweiten Ehefrau — Anna geborne Gerriets, früher verwittweten Hayo Gerhard Hayen zur Grasschaft, zu  $\frac{1}{4}$ ,
2. von seinen beiden mit seiner ersten weil. Ehefrau, Metta Catharine geb. Carstens, oder Cassens, früher verwittweten Claas Jürgens Ahlfs, erzeugten Kindern, nämlich:
  - a. Friederike Catharine Dirks,
  - b. Metta Catharine Dirks,
 je zu  $\frac{1}{8}$ .

Im Frühjahr 1870 ist nun auch die jüngste, vorstehend ad b aufgeführte Tochter des weil. Ulrich Gerhard Dirks verstorben und lediglich von ihrer ad a aufgeführten Schwester beerbt worden.

Die eine Hälfte der mehrgedachten Häuslingsstelle ist demnach vererbt:

1. auf die von der ersten weil. Ehefrau des weil. Ulrich Gerhard Dirks mit ihrem ersten weil.

Ehemann Claas Jürgens Ahlfs erzeugte Tochter, Namens Grethe Marie Ahlfs, vertreten durch ihren Vormund, Arbeiter Gerd Wessels Grahlmann zu Altheppens, zu  $\frac{1}{16}$ ,

2. auf die Wittve des weil. Ulrich Gerhard Dirks, Anna, geb. Gerriets, früher verwittwete Hayo Gerhard Hayen zur Grasschaft, zu  $\frac{1}{16}$ ,
3. auf die Tochter des weil. Ulrich Gerhard Dirks, Namens Friederike Catharine Dirks, vertreten durch ihren Vormund, Arbeiter Johann Heinrich Gerriets zu Altheppens, zu  $\frac{11}{16}$ .

Diese vorstehend aufgeführten 3 Erben beabsichtigen nun, die mehrgedachte halbe Häuslingsstelle nebst Zubehörungen durch den Rechnungsführer Koch zu Heppens zum öffentlichen meistbietenden Verkaufe zu bringen, und ist der Verkauf der mehrerwähnten halben Häuslingsstelle beim unterzeichneten Gerichte beantragt.

Diesem Antrage wird Statt gegeben und der Termin zum Verkaufe derselben auf den

**27. September d. J.,**

Mittags 12 Uhr, im Gerichtslocale hieselbst angesetzt.

Zugleich werden auf desfalligen Antrag alle Diejenigen, welche an die gedachte halbe Häuslingsstelle dingliche Ansprüche, insbesondere auch Eigenthums- und in Lehns- oder Fideicommissverhältnissen begründete Ansprüche, sowie Servituten und Realrechte zu haben glauben: aufgefördert, solche in dem auf den

**19. September d. J.**

angesehten Angabetermin: anzumelden, bei Strafe des Verlustes des dinglichen Anspruchs.

Präklusivbescheid erfolgt am

**22. September d. J.**

Feber, 1870 Juli 20.

Großherzogliches Amtsgericht, Abthl. III  
 B e d e l i u s.

**A l b e r s.**

In Convocationsachen  
 betreffend

das von dem Hausmann Eggerich Martens Brämer zu Groß-Holum, königlich Preussischen Amts Esens, zu verkaufende, in der Gemeinde Pakens belegene Landgut „Dwelgönne“ cum pert. sollen die in den Proclamen vom 25. April d. J. näher beschriebenen Immobilien am

20. September d. J.

Nachmittags 4 Uhr in des Gastwirths Buck Wirthshause zu Feber abermals öffentlich zum Verkaufe aufgesetzt werden.

Feber, 1870 August 8.

Amtsgericht, Abthl. II.

D r i e r.

J. B.

**R. v. Heimburg.**

**Preussisches Ladegebiet.**

**Bekanntmachung.**

**Am 26. d. M.,**

**Mittags 12 Uhr,**

soll die Lieferung von 6302 Kubikfuß Eichenholz in verschiedenen Dimensionen für die Kielstapelung zweier Trockendocks im Wege der Submission verdingen werden.

Reflectanten werden veranlaßt, ihre mit der Aufschrift:

### „Submission auf Eichenholz“

versehene Offerte bis zur oben angegebenen Zeit portofrei an die unterzeichnete Kommission einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau der Hasenbau-Kommission zur Einsicht aus; auf Verlangen werden dieselben auch zugesendet.

Wilhelmshaven, den 13. August 1870.

Die Hasenbau-Kommission für das Ladegebiet.

### Bekanntmachung.

Am 26. d. Mts.,

Vormittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr,

sollen die Arbeiten und Lieferungen zur Herstellung eines Pfahlrostes zu einem Holzschuppen im Wege der Submission verdingen werden.

Reflectanten werden veranlaßt, ihre mit der Aufschrift:

### „Submission auf Pfahlrostarbeiten“

versehene Offerte bis zu der oben angegebenen Zeit portofrei an die unterzeichnete Kommission einzusenden.

Die Lieferungsbedingungen liegen im Bureau der Hasenbau-Kommission zur Einsicht aus; auf Verlangen werden dieselben auch zugesandt.

Wilhelmshaven, den 15. August 1870.

Die Hasenbau-Kommission für das Ladegebiet.

### Außerverdingung.

### Neubau!

Am Montage, den 22. d. M.,

Nachmittags 3 Uhr,

werde ich im Wirthshause des Siefke Kleihauer hieselbst die zum Neubau meines Platzgebäudes nöthigen Materialien an Holz und Dachziegeln, wie auch die erforderlichen Maurer-, Zimmer- und Handlangerarbeiten öffentlich mindestfordernd ausverdingen und liegen Riß und Bestick nebst Bedingungen vom 18. d. M. an daselbst zur Einsicht aus. Annehmer werden eingeladen.

Gerd J. Hinrichs.

Dose, den 15. August 1870.

### Bergantungen.

### Schweine-Verkauf.

Der Handelsmann Gerd Harms Bunk aus Haterfum läßt am

Sonnabend, den 20. d. Mts.,

Nachmittags 1 Uhr anfangend,

in des Gastwirths Frieze zur Hohenluft hieselbst Behausung

ca. 30—40 Stück

große und kleine

### Schweine



bester Race

auf Zahlungsfrist meistbietend durch den Unterzeichneten verkaufen.

Kaufliebhaber werden eingeladen.

Sever, 1870 August 13.

v. G o l l n.

Der Handelsmann Diedrich Harms aus Ederwecht läßt am

Sonnabend, den 20. d. Mts.,

Nachmittags um 2 Uhr anfangend,

in Lammers Wirthshause zu Neuheppens eine bedeutende Quantität geräucherter Speck und Schinken, auch mehrere junge Schweine öffentlich auf Zahlungsfrist verganten.

Käufer werden eingeladen.

Wilhelmshaven, den 12. August 1870.

H. Meinardus.

Der Handelsmann Bunk läßt

Montag, den 22. August,

Nachmittags,

in Peters' Wirthshause zu Hohenkirchen

mehrere große und kleine

### Schweine

öffentlich verkaufen.

H. M. Laddiken.

Kraft Auftrags des Herrn Advokaten von Nordheim zu Wittmund sollen am

Donnerstage, den 25. d. Mts.,

Mittags 12 Uhr anfang,

die zur Concursumasse des Kaufmanns Joseph Stein zu Neustadtgödens gehörigen Gegenstände:

1. verschiedene Manufacturen, als: 20 Ellen Luche, 150 Ellen Kleiderstoffe, 52 Stück Watten, Baumwollenzeug, Umschlagetücher, Halstücher, Taschentücher, Handschuhe, 1 Parthie Band in verschiedenen Sorten u.,
2. Mobilien, als: 1 Sopha, 1 eichener Tisch, 1 Eckschrank, Spiegel, Schildeereien, Tische, Stühle, Porzellansachen, Haus- und Küchengeräthe verschiedener Art,

in der Wohnung des Cridars auf Zahlungsfrist verkauft werden.

Friedeburg, den 13. August 1870.

G g g e r s, Auct.

### Armen-Sache.

Das Verzeichniß der zum Armenbeitrage pflichtigen Personen nebst Angabe des monatlichen Armenbeitrags pro 1. Mai 1870/71 ist auf 14 Tage, vom 13. bis 27. d. M., zur Einsicht der Betheiligten auf dem Rathhause hieselbst ausgelegt.

Sever, 1870 August 10.

Die Armencommission.

v. H a r t e n.

### Notifikationen.

### Gesucht.

Auf sogleich ein Schmiedegesell, der auch Wirthsarbeit erhalten kann.

Horumerfiel, den 16. August 1870.

H. H. Ulfers.

Redaction, Druck und Verlag von C. L. Meißner u. Sohn in Jever.

— Hierzu eine Beilage —

# Beilage

zu Nr. 129 des Severschen Wochenblatts vom 18. August 1870.

## Obrigkeitliche Bekanntmachung.

Wegen Legung einer Strecke Klinkerbahn wird die Chaussee von Hölle bis zur Kniphäuser Allee vom 22. d. M. an bis weiter gesperrt werden.  
Sever, 1870 August 16.

Verwaltungsamt.

v. Heimburg.

Lauts.

## Schul-Sache.

Zur Hebung einer außerordentlichen hohenkircher Schulanlage — in Cornelius Wirthshause — ist Termin auf

Freitag, den 26. d. M.,  
Nachm. 3—7 Uhr,

angesezt.

Nach Maassgabe des ausgelegten Repartitions-Registers sind von jedem Reichthaler der jährl. Grund- und Gebäudesteuer 5 gr. zu entrichten.

Die Contribuenten werden gebeten, sich zur Zahlung einzufinden und zugleich etwaige Rückstände zu berichtigen.

Hohenkirchen, 1870 Aug. 13.

F. F. M a m m e n,  
Schuljurat.

## Notifikationen.

Die Wittwe des weil. Landgebräuchers Gerd Rannen zu Langstraße läßt ihre von Conrad Harms angekauften Immobilien, als:

1. die sub Nr. 60 Hypothekenb. Dose registrierte Hausstätte zu Langstraße, bestehend aus Haus mit Garten,
2. die sub Nr. 182 Hypothekenb. Dose registrierten 5 Parzellen aus der Langstrasser Gemeinde-Weide entweder in Parzellen oder in einem Loose zum Antritt auf nächsten Herbst resp. 1. Mai 1871 öffentlich verkaufen. Termin ist zu diesem Zwecke auf

Mittwoch, den 31. August,  
Nachm. 4 Uhr,

im Harmschen Wirthshause zu Abichhase anberaumt, wohin Kaufliebhaber geladen werden.

Friedeburg, den 11. August 1870.

E g g e r s.

## Schortenser Viehversicherung.

Die gewöhnlichen Monats-Anlagen für Mai, Juni und Juli sind im Laufe dieses Monats an den Deputirten zu bezahlen.

Der Vorstand.

## Gesucht.

Auf sogleich ein Knecht und einige Dienstmädchen, sowie auf den 1. November ein Knecht.

A l v e r i c h s.

Diejenigen, welche Forderungen an den Nachlaß des weil. Arbeiters Johann Peters hieselbst haben, werden gebeten, mir baldigst specificirte Rechnung zukommen lassen zu wollen.

Sever, Steinstraße.

J. D a m m a n n.

## Berein zur Pflege im Felde verwundeter und erkrankter Krieger.

An Geldbeiträgen sind ferner eingekommen:

durch Herrn Flich von Pr. D. 2 Thlr.;  
aus der Gemeinde St. Jooft durch Herrn G-Vorst. Danken 1/2 Krone und 29 Thlr. 5 gr.;  
aus der Gemeinde Westrum durch Herrn Pastor Engelbarts 31 Thlr. 26 gr. 6 sw.;  
aus der Gemeinde Cleverns 56 Thlr. 10 gr.;  
aus der Gemeinde Waddenwarden durch Herrn Pastor Groninger als zweite Gabe 25 Thlr.;  
aus Moorwarfen 33 Thlr. 25 gr. 6 sw., und zwar von H. Br. 10 Thlr., D. B. J. H. G. 5 Thlr., D. M. D. 10 gr., F. H. W. 10 gr., Wwe. Fr. 1 Thlr., F. R. C. 1 Thlr., W. P. 10 gr., M. L. B. 1 Thlr., Joh. L. 10 gr., Joh. B. 2 Thlr., H. Sp. 15 gr., R. C. 10 gr., S. B. J. 15 gr., R. L. 5 gr., H. R. 1 Thlr., N. R. 15 gr., S. Sch. 5 gr., C. C. 3 Thlr., W. R. R. 5 gr., J. C. W. 10 gr., J. R. 5 gr., F. W. G. 1 Thlr., D. D. 5 gr., B. J. C. 10 gr., J. H. D. 5 gr., Chr. H. 5 gr., G. U. 1 Thlr., J. H. J. 10 gr., Wwe. N. 2 1/2 gr., H. Br. 2 1/2 gr., H. De. 2 1/2 gr., B. G. 5 gr., S. M. 5 gr., Wwe. G. 3 gr., C. C. 2 1/2 gr., H. J. R. 10 gr., G. J. B. 15 gr., H. P. 2 1/2 gr., J. F. J. 5 gr., J. H. Kl. 5 gr., L. B. 5 gr., D. B. 5 gr., M. J. 5 gr. Der Eingang dieser Gaben wird dankend quittirt.

Vorstand.

Gramberg.

Der Vorstand der Fischerei-Gesellschaft in den hiesigen Stadtgräben erinnert hierdurch an folgende in den Bedingungen enthaltene Vorschrift:

Jeder kann beliebig fischen, wenn jedoch einer mit dem Neze fischen will, dann darf er solches indes nicht anders als unter Betheiligung von 5 Mitpächtern vornehmen.

Da es vorgekommen, daß nur 2 Pächter mit einem Neze gefischt haben, so wird hiedurch an obige Bestimmung erinnert mit dem Bemerkten, daß der Vorstand bei jedem Contraventionsfalle energisch einschreiten wird.

Sever, 1870 August 15.

J. Bessels.

B. R. Thülen.

H. Meyer sen.

W. Körner.

W. Duden.

## Auszuleihen:

2000 Rthlr. Gold, jedoch nur gegen gute Hypothek, 300 Rthlr. Court. gegen Wechsel.

Sever, 1870 Aug. 17.

J. W. A. Flügel.

Diejenigen, welche an Liade Ricklefs zu Fedderwarden Concurssmasse schulden, haben Zahlung bis zum 1. k. Mts. an den unterzeichneten Massurator zu leisten, bei Vermeidung der Klage.

Sever, 1870 August.

Rietcher.

# Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie Doctor O. Killisch in Berlin,  
jetzt Louisenstraße 45. — Bereits über Hundert geheilt.

In Auftrag habe ich noch 2 Matten Andel zu verkaufen.

J. A. B o h l e n.

Meberns, August 17. 1870.

## Geschäfts-Eröffnung.

Einem geehrten Publikum die ergebene Anzeige, daß ich mich am hies. Plage als Uhrmacher etablirt habe, und halte ich mein Lager von Wand-, Stuh- und Taschenuhren bestens empfohlen. Reparaturen werden prompt und billig unter Garantie ausgeführt.

August Schwabe.

Schlachtstraße in Sever.

## Heuverkauf.

Die in diesem Sommer im Pakenser Groden von schwerem Grafe ohne Regen geernteten 10 Fuder besonders gutes Pferdeheu sind noch unverkauft und jetzt auf B. D. Boden Warf zu Hookfiel, in 2 Häufen von 4 und 6 Fudern bei schönem Wetter zusammengefahren und können in diesen Tagen besehen und vom Thierarzt B. D. Boden oder mir billig gekauft werden.

Hookfiel, 1870.

H. E. S i d d e n.

## Unterstützung der hilfbedürftigen Krieger und ihrer Angehörigen.

Neben den Vereinen zur Pflege verwundeter Krieger haben sich an sehr vielen Orten Comités gebildet, die für die Unterstützung der Angehörigen derselben um Geldbeiträge bitten, weil die zu erwartende Staatshülfe nicht ausreicht. Wie bei jenen Vereinen, so ist es auch bei dieser wohlthätigen Unternehmung wünschenswerth und für die Sache vortheilhaft, wenn die Verwendung der Gaben von den Gebern nicht festgesetzt, sondern dem Centralcomité überlassen und dadurch Zersplitterung vermieden wird. Daß indeß besondere Wünsche respectirt werden, versteht sich von selbst. Wir bitten dringend um fernere Beiträge für die Familien der Krieger in dem Vertrauen, daß unsere Mitbürger einem schweren Nothstande ihre Hülfe nicht versagen werden.

Sever, 1870 Aug. 10.

v. Harten. — Gramberg. — Köpken.

## Gesucht.

Auf sofort ein Dienstmädchen.  
Sever.

J. E. K l o c k.

## Gesucht.

Auf sofort ein Dienstmädchen gegen guten Lohn.  
F. W. P o p p e n, Schmiedemstr.  
Sillenstede.

Weil. H. M. Christophers Erben Landgut zu Moorwarfen, bestehend aus Behausung und 60 Ratten Landes, ist am 19. v. M. nicht verpachtet und soll nunmehr zum Antritt auf den 1. Mai 1871 unter der Hand verpachtet werden. Pachtliebhaber wollen sich bald an Frau Wittwe Christophers hies. oder an den Unterzeichneten wenden.

Sever, 1870 Aug. 15.

G e r d e s.

## Gesucht.

Für einen kleinen landwirthschaftlichen Haushalt auf gleich oder 1. Nov. eine Haushälterin, sowie, auf gleich anzutreten, ein Kindermädchen.

A l v e r i c h s.

Diesigen, welche unsere von dem Herrn Fabrikanten Beek in Oldenburg erhaltene, sehr leicht und bequem transportable Dreschmaschine zu benutzen wünschen, wollen sich an den Unterzeichneten wenden. Triebkraft 2 mittelmäßige Pferde.

Haddien, 1870 Aug. 9.

E. M. Kemmers jun.

## Gesucht.

Auf sichere Landhypothek 500 bis 1000 Thlr. Näheres in der Exp. d. Bl. unter Nr. 42.

## Matjes-Säringe

in neuer Sendung und delikater Waare empfiehlt  
J. F. G. T r e n d t e l.

## Gesucht:

Für ein krankgewordenes Dienstmädchen auf so gleich ein anderes.

Berg, bei Sever.

H. H e i n e n.

## Bekanntmachung.

Bei meinem Hause ist an dem Tage, an welchem die Musterung der Pferde stattfand, ein Sattel liegen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben bei mir in Empfang nehmen.

M. B. O l t m a n n s,

Schmiedemeister in Hohenkirchen.

Sonntag, den 21. August,



# Ball



in der Traube.

## Todes-Anzeigen.

Statt besonderer Anzeige.

Gestern Nachmittag 4 Uhr starb nach längeren Leiden unser jüngster Sohn und Bruder

Wilhelm

im vollendeten 13. Lebensjahre.

Allen Theilnehmenden bringen diesen Trauerfall tiefbetrübt zur Anzeige

U. G. Duden nebst Frau und Kindern.

Sever, den 17. August 1870.

Heute Morgen 3 1/2 Uhr endete plötzlich und unerwartet an den Folgen einer Brustentzündung das sehr thätige Leben unserer sorgsamen, liebevollen Mutter und Großmutter, der Wittwe

Johanne Janssen, geborne Gils,

in einem Alter von 61 Jahren 3 Tagen, welchen herben Verlust wir Verwandten und Bekannten hierdurch zur Anzeige bringen.

Die tiefbetrühten Kinder und Kindeskinde.  
Sever, August 15.